

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.02.2018

SR/BeVoSr/551/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.02.2018	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66

## Straßenbeleuchtung Ratzeburg - Betreibermodell VSG-Netz

**Zielsetzung:** Klimaschutz durch kurzfristigen Ersatz energetisch unwirtschaftlicher Leuchten auf LED-Technik

**Beschlussvorschlag:** Zur Erreichung der Zielsetzung soll ein „Betreibermodell“ mit der VSG-Netz angestrebt und ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 06.02.2018

Voß, Bürgermeister am 06.02.2018

### **Sachverhalt:**

Die VSG-Netz hat das Angebot unterbreitet, die Straßenbeleuchtung der Stadt Ratzeburg in Zukunft in Form eines sogenannten Betreibermodells zu betreiben.

Damit könnte eine zügige Umrüstung der energetisch unwirtschaftlichen Leuchten auf moderne LED-Technik erfolgen bei einer 15-jährigen vertraglichen Bindung mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten.

Derzeit bestehen ein Wartungsvertrag und ein Energieliefervertrag mit der VSG, während die Sicherheitsprüfungen der Masten und Anstricharbeiten von der Stadt selbst veranlasst werden.

Da die Lebensdauer der LED-Leuchten nach Angaben der Hersteller auf durchschnittlich 15 Jahre beschränkt ist, wird eine Vertragsverlängerung nach 15 Jahren (Laufzeit Vertrag VSG) erforderlich oder eine Investition, ggf. in Form einer Rücklagenbildung notwendig.

In der Sitzung wird ein Mitarbeiter der VSG-Netz das Angebot der Stadtwerke erläutern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Lichtpunktentgelt liegt unter Berücksichtigung der Erneuerungsplanes bei ca. 125 € brutto/ Jahr, das würde bei 1998 Lichtpunkten Vertragskosten von 249.750 € pro Jahr bedeuten.

Derzeit belaufen sich die Unterhaltungskosten, einschließlich Stromkosten, auf 203.000,00 €. Zudem stehen im Haushalt für 2018 für den weiteren Ausbau/ die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 57.500 € zur Verfügung, was für die Anschaffung/ den Austausch von ca. 80 LED-Leuchten ausreicht.

Für den Austausch von 70 HQL-Leuchten durch LED in 2017, gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Projektträger Jülich, verblieben nach Abzug der Förderung Kosten in Höhe von 37.481,30 € bei der Stadt.

Das bedeutet, dass die jährlichen Kosten für Unterhaltung und sukzessive Erneuerung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich in etwa auf der Höhe der voraussichtlichen Vertragskosten mit den VSG liegen. Der Vorteil dieses in Eigenregie durchgeführten sukzessiven Austausches liegt darin, dass auch eine zukünftige Erneuerung der dann abgängigen LED-Beleuchtung (Lebenserwartung 15 Jahre) weiterhin schrittweise erfolgen müsste, und nicht wie bei einem Sofortaustausch in großer Menge im Rahmen des VSG-Vertrages nach Ablauf der Lebensdauer wieder eine große Menge an Leuchten auszutauschen wäre. Zudem sinken auch bei der Eigendurchführung der Leuchtenerneuerung durch die Stadt die Energiekosten sowie die Wartungskosten kontinuierlich, was letztlich – bei gleichbleibenden Gesamtmitteln, den Spielraum für Neuinvestitionen in LED-Leuchten weiter erhöht oder aber bei gleichbleibendem Invest die notwendigen Gesamtmittel verringert. Auch so kann also bei sukzessiver Herangehensweise die Leuchtenerneuerung schon in 7 bis 8 Jahren abgeschlossen sein. Klimaschutzwirkung kann jedoch beim Betreibermodell bereits in diesem Jahr erreicht werden. .

### **Anlagenverzeichnis:**

Powerpoint-Präsentation der VSG-Netz, Stand: 20.11.2017  
(Darin bisher nicht enthalten: bereits erfolgter Austausch von 70 HQL-Leuchten durch LED in 2017.)